

Entwicklungsprojekt 4.2.400

Novellierung der Verordnung zum/zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Projektbeschreibung

Gisela Mettin

Anke Kock

Tristan Schaal

Carl Schamel

Ursula Schraaf

Manfred Zimmermann

Laufzeit II/12 – IV/13

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2331
E-Mail: mettin@bibb.de

Bonn, 26. Juni 2012

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Neuordnung der Verordnung zum/zur „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten“ gemäß § 90 Absatz 3 Nr. 1a i.V.m. §§ 4, 5 BBiG mit Anlage Ausbildungsrahmenplan und zeitlicher Gliederung sowie Erarbeitung einer EUROPASS-Zeugnis erläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Der bestehende Ausbildungsberuf „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ ist einer von vier Berufen, die in der sogenannten „ReNoPat - Ausbildungsverordnung“ vom 23.11.1987 (BGBl. 1987, S. 2392) gemeinsam verordnet worden sind.</p> <p>Diese Berufsgruppe soll in Form von vier eigenständigen dreijährigen Berufen mit gemeinsamen Kernqualifikationen neu geordnet werden (siehe weitere Projektanträge 4.2.401, 4.2.402 und 4.2.403).</p> <p>Dabei ergeben sich Schnittstellen zwischen den berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten der vier Ausbildungsberufe, die eine enge Zusammenarbeit des Projektteams in den Einzelverfahren erfordern (vgl. weitere Projektanträge 4.2.401, 4.2.402 und 4.2.403).</p> <p>Als zeitliche Gliederung wurde die Zeitrichtwertmethode (Zeiten vor und nach der Zwischenprüfung) gewählt.</p> <p>Ein Inkrafttreten ist zum 1. August 2013 vorgesehen.</p>
Transfer	<p>Laufende Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BIBB-Datenbank A.We.B. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BIBB vorgesehen, und es soll ein Beitrag zu den modernisierten Ausbildungsberufen in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden.</p> <p>Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ im Anschluss an das Verfahren ist noch offen.</p>

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.

Kooperationen

Sozialpartner

Arbeitgeber: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung; Patentanwaltskammer; Bundesverband deutscher Patentanwälte e. V.; Bundesrechtsanwaltskammer; Bundesnotarkammer; Deutscher Anwaltsverein e. V.; Deutscher Notarverein e. V.

Arbeitnehmer: Deutscher Gewerkschaftsbund; Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e. V.

Zuständige Ministerien: Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium für Bildung und Forschung

Weitere Institutionen: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland; Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	II/2012
M1	Sachverständige sind benannt.	III/2012
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigen-sitzungen ist erfolgt.	III/2012
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	II/2013
M4	Zeugniserläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	II/2013
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	II/2013
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	II/2013
M7	Anfertigung des Abschlussberichts – Ausbildungsordnung	III/2013
M8	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	III/2013